

Titel	Finanzierung des Studierendenwerkes	
AntragstellerInnen	Jusos Halle	
Zur Weiterleitung an	SPD-Landesparteitag Sachsen-Anhalt	
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> geändert angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt

Finanzierung des Studierendenwerkes

Empfänger: Der/Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

1 **Umbenennung**

2 Die Umbenennung des Studentenwerkes Halle ist die einzige zeitgemäße Maßnahme!
 3 Das Studentenwerk setzt sich für alle Studierende ein, das sollte sich auch im Namen
 4 bemerkbar machen. Deshalb sollte sich Sachsen-Anhalt ein Vorbild an dem Bundesver-
 5 band der Studierendenwerke nehmen und sich umbenennen. Die Entscheidung, sich
 6 umzubenennen, wurde auf der Mitgliederversammlung des DSW beschlossen und wird
 7 von allen Mitgliedern mitgetragen. Deshalb muss Sachsen-Anhalt nachziehen.

8 **Subventionierung der Preise in den Mensen erhöhen**

9 Die Mensen sind für viele Studierende ein zentraler Ort des Alltags, nicht zuletzt deshalb,
 10 da dort ein meist preisgünstiges Mittagessen zur Verfügung steht. Die Preise sind dabei
 11 im Vergleich zu anderen Angeboten für Studierende besonders günstig, da diese über
 12 den Semesterbeitrag einen Anteil an die Studierendenwerke als Betreiber der Mensen
 13 abgeben und außerdem die gastronomische Versorgung der Studierendenwerke aktu-
 14 ell von der Landesregierung zu 50% bezuschusst wird. In den letzten Jahren sind die
 15 Preise der einzelnen Menüs jedoch aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen kräf-
 16 tig angezogen. Dies stellt für viele Studierende, die grundsätzlich schon häufig in einer
 17 finanziell prekären Lage sind, eine große Herausforderung dar.

18 Es muss also das Ziel sein, die Preise in den Mensen langfristig zu stabilisieren oder so-
 19 gar zu senken. Dafür ist eine stärkere finanzielle Unterstützung der Studierendenwerke
 20 notwendig. Deswegen fordern wir die Landesregierung und hier im Speziellen das Wis-
 21 senschaftsministerium auf, ihren Zuschuss für die gastronomische Versorgung durch
 22 die Studierendenwerke zu erhöhen. Eine angemessene Anpassung wäre aus unserer
 23 Sicht eine Erhöhung des Zuschusses von 50% auf 75%. Somit könnten die Preise langfris-
 24 tig stabil gehalten werden oder sogar sinken. Dann bleiben die Mensen auch in Zukunft

25 ein Ort, an dem Studierende für einen günstigen Preis essen und ihre Zeit verbringen
26 können.

27 **Umstrukturierung der Hilfsangebote**

28 Die 22. Sozialerhebung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden hat ge-
29 zeigt, dass mehr Studierende eine gesundheitliche Beeinträchtigung haben als noch in
30 den Jahren zuvor. Auch psychische Erkrankungen haben stark zugenommen. 16 % aller
31 Studierenden haben eine oder mehrere gesundheitliche Beeinträchtigungen – das ist
32 jede und jeder Sechste! Der Anteil lag 2016, bei der 21. Sozialerhebung, noch bei 11 %.
33 überdurchschnittlich häufig besonders stark im Studium aus. Das Hochschulsystem, in
34 welchem wir uns zur Zeit befinden, sorgt für eine Mental-Health-Krise der Studierenden.
35 Wir sehen hier den dringenden Bedarf des Ausbaus und die Finanzierung psychosozia-
36 ler Beratung der Studierendenwerke, die auch angepasst an die Lebensrealitäten der
37 Studierenden ist. Zudem braucht es endlich eine Entlastung der Studierenden, die Auf-
38 hebung der Regelstudienzeit, ein BAföG, das für alle zugänglich ist und eine Änderung er
39 Prüfungsregelung, damit der psychische Stress endlich von den Studierenden abfallen
40 kann.

41 **Studentisches Wohnen**

42 Eine der Kernaufgaben von Studierendenwerken ist es, bezahlbaren Wohnraum in
43 Wohnheimen anbieten. Hier ist allerdings wie auf dem gesamten Wohnungsmarkt eher
44 Krise. Leider zeigt sich hier allerdings seit Jahren, dass die Zahl an Wohnheimplätzen im-
45 mer weiter zurückgeht, sowohl in Absoluten Zahlen als auch im Anteil an studentischem
46 Wohnen. Zugleich steigt der Anteil an privaten, profitorientierten Anbietern, die sich in
47 diesem Feld breit machen.

48 Beide Entwicklungen sind fatal und führen zu Angebotsverknappung, Spekulation und
49 sprunghaften Mietsteigerungen.

50 Hier gilt es entgegen zu wirken: Schon seit Jahren fordern Studierendenvertreter und
51 Expert*innen, dass für 20% der Studierenden ein Wohnheimplatz als Planungsgröße
52 verankert werden sollte. Hier sollte Sachsen-Anhalt als Vorbild vorangehen und diese
53 gesetzlich verankern. Zugleich muss auch in die Quantität und Qualität von studentischem
54 Wohnraum investiert werden. Neben Eigenmitteln der Studierendenwerke sol-
55 len hierfür auch Fördermittel des Bundes, etwa aus dem Programm „Junges Wohnen“
56 ausgeschöpft werden und nicht an Private Investoren ausgeschüttet werden. Zugleich
57 müssen studentische Wohnheimplätze aus der Schmutzdecke der Studierendenwerke:
58 Aktuell sind sie als sozial geförderte Wohnheimplätze nicht dem normalen Mietrecht
59 unterworfen, die Werke treten aber als gewöhnlicher Marktteilnehmer mit normaler
60 Kalulation auf, die aber zugleich in ihren Investitionsentscheidungen von haushaltspoli-
61 tischen Erwägungen abhängig sind.

62 Diese ungewöhnliche Konstruktion ist aufzulösen: Das Land muss studentsichen Wohn-
63 raum als sozialen Wohnraum ansehen und strukturell fördern. Bezahlbares Wohnen ist
64 ein Grundrecht, auch für Studierende. Studierendenwerke hatten und haben die Aufga-
65 be dies zu ermöglichen, dafür müssen wir sie ertüchtigen!

66 *Begründung*

67 Erfolgt mündlich.